

861 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 22. November 1972 über ein Bundesgesetz betreffend Schiffahrtsanlagen sowie sonstige Anlagen und Arbeiten an Wasserstraßen (Schiffahrtsanlagengesetz)

Durch den vorliegenden Gesetzesentwurf des Nationalrates werden die derzeit geltenden anlagenrechtlichen Bestimmungen, die vor allem im Binnenschiffahrtsverwaltungsgesetz, BGBl.Nr. 550/1935 enthalten sind und die sich in der Praxis als unzulänglich erwiesen haben und zum Teil als überholt angesehen werden müssen, durch moderne Vorschriften ersetzt.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. November 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 22. November 1972 über ein Bundesgesetz betreffend Schiffahrtsanlagen sowie sonstige Anlagen und Arbeiten an Wasserstraßen (Schiffahrtsanlagengesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 27. November 1972

W a g n e r
Berichterstatter

Dr. I r o
Obmann